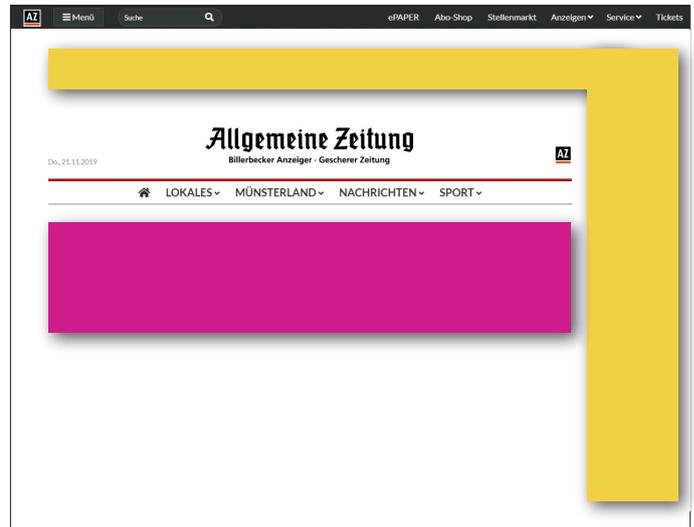
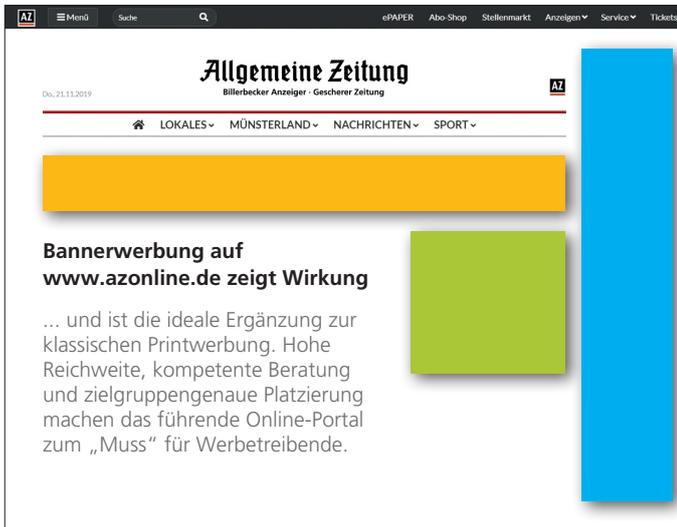




Online-Werbung – Banner



Wochenpreise für die Lokalressorts

	Coesfeld	Gescher, Billerbeck, Rosendahl	Fotos	Startseite
Premiumbanner €	199,-	99,-	199,-	249,-
Rectangle €	199,-	99,-	199,-	249,-
Skyscraper €	199,-	99,-		249,-
Billboard €	269,-	169,-		299,-
Wallpaper €	299,-	199,-		399,-

Ihre Ansprechpartner

- ✓ Für Unternehmen von Format bieten wir im Rahmen von Jahresplanungen plakative und cross-mediale Werbemöglichkeiten – verbinden Sie das Beste aus zwei Welten!
- ✓ Wir helfen Ihnen kompetent und zuverlässig bei Konzeption und Realisierung – Print und digital: Zeitung, ePAPER, Webportal, Social Media! Sprechen Sie uns an!



Jan Feldhaus
Medienberater
Online/Social Media
und Beilagendisponent
☎ (0 25 41) 921-133
j.feldhaus@azonline.de



Jan-Niklas Barden
Medienberater
Online/Social Media
und Beilagendisponent
☎ (0 25 41) 921-130
j.barden@azonline.de



Besuchen Sie uns online auf
www.azonline.de

Mobile Marketing



Werbung auf mobilen Endgeräten wird immer attraktiver und bedeutungsvoller. Veröffentlichen Sie auf unserer mobilen Website Ihre Werbung und profitieren Sie von unserer guten Performance.

Die Nutzung der Websites von mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones wird immer attraktiver. Menschen, die unterwegs sind, können zum Beispiel aktiv motiviert werden, an verkaufsfördernden Aktionen teilzunehmen. Besonders über die App erreicht der Werbende so schnell viele Zugriffe auf sein Angebot.



- ✓ Werbung wird als nützlicher Inhalt wahrgenommen.
- ✓ Die Glaubwürdigkeit unserer Nachrichtenportale überträgt sich durch die redaktionsnahe optische Integration auf Ihre Inhalte.
- ✓ Bieten Sie den Nutzern umfassende Produktinformationen und aktuelle Infos!
- ✓ Ob ausführliche Texte oder detaillierte Produktabbildungen – die Informationen geben allein Sie vor.
- ✓ Steigern Sie die Aufmerksamkeit durch attraktive, produktbezogene Inhalte.

Native Advertising

Diese Werbeform bietet Ihnen eine Online-Werbung, die als redaktioneller Beitrag wahrgenommen wird. Mit Hilfe dieser Werbeform sprechen Sie mit informierenden, beratenden und unterhaltenden Inhalten Ihre Zielgruppe an, um sie von Ihrem Unternehmen, Ihrem Leistungsangebot, Ihrer eigenen Marke zu überzeugen und sie als Kunden zu gewinnen oder zu halten.

Ihre Ansprechpartner

- ✓ Für Unternehmen von Format bieten wir im Rahmen von Jahresplanungen plakative und cross-mediale Werbemöglichkeiten – verbinden Sie das Beste aus zwei Welten!
- ✓ Wir helfen Ihnen kompetent und zuverlässig bei Konzeption und Realisierung – Print und digital: Zeitung, ePAPER, Webportal, Social Media! Sprechen Sie uns an!



Jan Feldhaus
Medienberater
Online/Social Media
und Beilagendisponent
☎ (0 25 41) 921-133
j.feldhaus@azonline.de



Jan-Niklas Barden
Medienberater
Online/Social Media
und Beilagendisponent
☎ (0 25 41) 921-130
j.barden@azonline.de



Besuchen Sie uns online auf
www.azonline.de

Social Media Marketing – Facebook

Die steigende Präsenz von sozialen Medien im Alltag der Menschen erfordert bei Unternehmen ein Umdenken. Social Media Marketing ermöglicht einen Austausch zwischen Kunden und Interessenten, steigert die Markenbekanntheit, die Reichweite wird vergrößert und neue Kunden werden gewonnen.



Warum ist Facebook für Unternehmen wichtig?

- Viele Interessenten ansprechbar
- Erweiterung der Zielgruppe
- Menschen werden angesprochen, die bisher nicht erreicht wurden
- Schnelle Informationsbereitschaft (Öffnungszeiten/Feiertage/Aktionen/Veranstaltungen)
- Je mehr „Gefällt mir“-Angaben, desto mehr neue Kunden können gewonnen werden
- Empfehlung ist besser als Werbung
- Individuelle Präsentation
- Transparenz gegenüber Kunden

Sie möchten eine eigene Facebook-Seite aufbauen? Wir helfen Ihnen dabei!

Fanpages

- Betreuung durch Social Media- Profis
- Riesige Reichweite für das Marketing
- Effektive Kundenbindung

Professionell angelegte Facebook-Werbeanzeigen-kampagnen

- Genau auf Ihre Zielgruppe und Ihre Werbebotschaft abgestimmte Werbeanzeigen
- Enorme Reichweite bei unerreich geringem Streuverlust

Professionalisierung/Erstellung Ihrer Facebook-Seiten

- Wir liefern Ihnen Postingideen/ optional erstellen wir komplette Postingpläne für Sie.
- Wir schalten für Sie Facebook-Werbeanzeigen.

Ihre Ansprechpartner

- ✓ Für Unternehmen von Format bieten wir im Rahmen von Jahresplanungen plakative und cross-mediale Werbemöglichkeiten – verbinden Sie das Beste aus zwei Welten!
- ✓ Wir helfen Ihnen kompetent und zuverlässig bei Konzeption und Realisierung – Print und digital: Zeitung, ePAPER, Webportal, Social Media! Sprechen Sie uns an!



Jan Feldhaus
 Medienberater
 Online/Social Media
 und Beilagedisponent
 ☎ (0 25 41) 921-133
 j.feldhaus@azonline.de



Jan-Niklas Barden
 Medienberater
 Online/Social Media
 und Beilagedisponent
 ☎ (0 25 41) 921-130
 j.barden@azonline.de



Besuchen Sie uns online auf
www.azonline.de

We love Coesfeld – das ORIGINAL!



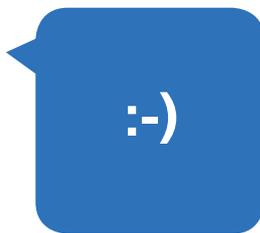
Wir sind die Community für Coesfeld, Coesfelder und alle, die Coesfeld lieben! Hier erfährst Du stets alles Wichtige, Lustige und Informatives aus Coesfeld: Partys, Gutscheine, Nachrichten, Schnappschüsse u.v.m.

Mit 7.500 Abonnenten zählen wir zu den stärksten Facebook-Seiten in Coesfeld und bieten Dir ortsgebundene Werbemöglichkeiten, mit denen Du mit Deinen Werbebotschaften und Imagestories direkt auf den Smartphones, Tablets oder anderen mobilen Endgeräten Deiner Kunden landest.

Wo Deine Kunden sind, da bist auch Du. Nutze die heute schnellste und effizienteste Möglichkeit, Werbung und Product-Placement zu realisieren und dabei direkt Deine Kunden zu erreichen.

Social Media Ads

Durch den optimalen Einsatz Deines Werbebudgets erreichen wir eine vorher definierte Zielgruppe ohne Streuverlust und erzielen eine große Reichweite.



Ihre Ansprechpartner

- ✓ Für Unternehmen von Format bieten wir im Rahmen von Jahresplanungen plakative und cross-mediale Werbemöglichkeiten – verbinden Sie das Beste aus zwei Welten!
- ✓ Wir helfen Ihnen kompetent und zuverlässig bei Konzeption und Realisierung – Print und digital: Zeitung, ePAPER, Webportal, Social Media! Sprechen Sie uns an!



Jan Feldhaus
Medienberater
Online/Social Media
und Beilagendisponent
☎ (0 25 41) 921-133
j.feldhaus@azonline.de



Jan-Niklas Barden
Medienberater
Online/Social Media
und Beilagendisponent
☎ (0 25 41) 921-130
j.barden@azonline.de



Besuchen Sie uns online auf
www.azonline.de

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.
Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt.
 19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Erfüllungsort und Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
- a) Mit der Erteilung eines Aufzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
 - b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
 - c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
 - e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
 - f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
 - g) Der Verlag behält sich vor, bei satztechnisch bedingten Größenänderungen der Anzeigen dem Kunden die tatsächliche Größe, max. zehn Prozent über dem Auftrag, zu berechnen.
 - h) Änderungen und Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungskosten oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.



Gescherer Zeitung Billerbecker Anzeiger Allgemeine Zeitung

i) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat. Dies gilt auch für vom Verlag vermittelte Anzeigen.

j) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 70 mm Höhe möglich und bedarf der ausdrücklichen vorherigen Bestätigung des Verlages. Das gleiche gilt für die Auswahl bestimmter Textseiten und einen Ausschluss von Schadensersatzansprüchen aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

Wettbewerbsanzeigen. Nicht eingehaltene Platzierungswünsche begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung.

k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

l) Bei Wortanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.

m) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen sowie bei Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.

n) Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Störungen des Arbeitsfriedens.

o) Die von uns entworfenen Grafik- und Gestaltungselemente im Text- und Anzeigenteil sowie vom Verlag gestalteten Anzeigen und gesetzten Texte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages reproduziert, nachgedruckt oder veröffentlicht werden.

p) Änderungen der Anzeigenpreise werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Abschlüsse und für laufende Aufträge wirksam.

q) Für Kollektive, Verlagssonderseiten und Verlagsbeilagen behält sich der Verlag Sondervereinbarungen vor.

r) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROM) direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Datenübertragung Druckunterlagen“), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (siehe „Datenübertragung Druckunterlagen“) gesendet bzw. gespeichert werden.

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte.

Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.